

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Forstern

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) mit Änderungen in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - erläßt die Gemeinde Forstern folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen:

§ 1

Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Forstern in der Fassung vom 31.08.1988 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

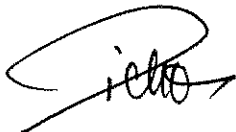
"Für Grundstücke, die zwischen zwei Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB liegen, gilt Absatz 3 entsprechend."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Forstern, den 15. Dezember 1993

GEMEINDE FORSTERN



Eicher
1. Bürgermeister

